

Mehr als Zusammenarbeit? Aspekte der Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen 1972—1982

VON KONRAD RAISER

Zum fünften Mal seit ihrer Gründung 1965 legt die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen einen offiziellen Bericht über ihre Tätigkeit vor.¹ Die Veröffentlichung dieses Berichts bietet eine Gelegenheit, die Entwicklung der Beziehungen zwischen diesen beiden christlichen Weltorganisationen während der letzten zehn Jahre zu untersuchen.

Die ersten sieben Jahre des Bestehens der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GA) fielen mit der bahnbrechenden Periode ökumenischer Initiativen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zusammen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe ließ sich von der Begeisterung dieser Jahre mitreißen und trug selbst zu ihrer Dynamik bei. Während einer kurzen Erkundungsphase von nur drei Jahren gelang es der GA im Sinne ihres ursprünglichen Mandats die Prinzipien und Methoden der Zusammenarbeit zu klären.² Ihre beiden ersten offiziellen Berichte, die 1966 und 1967 vorgelegt wurden, sind Ausdruck einer breiten Übereinstimmung im Blick auf das Wesen der ökumenischen Bewegung, an der sowohl die römisch-katholische Kirche wie auch der Ökumenische Rat der Kirchen teilnehmen.³ Dieses gemeinsame Verständnis wurde in einem Studiendokument über das Wesen des ökumenischen Dialogs weiterentwickelt.⁴ Darüber hinaus gelang es der GA, ein breites Netz von kooperativen Beziehungen zwischen verschiedenen Teilen des ÖRK und dem entsprechenden Partner in der römisch-katholischen Kirche zu knüpfen.

Ermutigt durch die positiven Erfahrungen während der Erkundungsphase sowie durch die zustimmenden Reaktionen der beiden Trägerorganisationen dehnte die GA ihre Überlegungen über die Frage nach den Prinzipien und Methoden der Zusammenarbeit aus und griff eine Reihe von grundlegenden Problemen im Blick auf die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und der Gemeinschaft von Kirchen innerhalb des ÖRK auf. Sie bildete zwei Studienkommissionen zu den Themen „Ka-

tholizität und Apostolizität“ und „Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus“, deren Arbeitsergebnisse zusammen mit dem dritten offiziellen Bericht im Jahr 1971 veröffentlicht wurden.⁵ Darüber hinaus entschloß sich die GA 1969, die Frage einer möglichen Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im ÖRK genauer zu untersuchen. Die Veröffentlichung des Berichts über diese Studie „Strukturen der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen“ 1972 schließt die zweite Phase der Tätigkeit der GA ab.⁶

Der dritte Bericht, veröffentlicht 1971, endet mit einem hoffnungsvollen Ausblick. Er streift nur kurz die Frage der Mitgliedschaft. Als ein Jahr später die Ergebnisse der Studie veröffentlicht wurden, erklärte das von Kardinal Willebrands als Präsident des Sekretariats für die Einheit der Christen und von Dr. Eugene Carson Blake als Generalsekretär des ÖRK unterzeichnete Vorwort, daß ein Antrag von seiten der römisch-katholischen Kirche auf Mitgliedschaft im ÖRK „in naher Zukunft“ nicht zu erwarten sei. Es fügte jedoch hinzu, daß alle Beteiligten überzeugt seien, „daß die Zusammenarbeit zwischen diesen Körperschaften nicht nur fortgesetzt, sondern noch intensiviert werden muß“. Diese reservierte Antwort auf die Studie leitete in Verbindung mit einer Reihe von anderen Ereignissen eine Periode kritischer Bestandsaufnahme und Neuorientierung in der Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe ein, die schließlich in den vierten offiziellen Bericht mündete, der zur Zeit der Vollversammlung des ÖRK in Nairobi (1975) vorgelegt wurde.⁷

Nummehr wird sieben Jahre später der fünfte offizielle Bericht veröffentlicht. Die ökumenische Situation hat sich weiter gewandelt, und davon waren auch die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK betroffen. Um den gegenwärtigen Stand der Dinge verstehen zu können, ist es sinnvoll, sich die entscheidenden Ereignisse während der letzten zehn Jahre in Erinnerung zu rufen und so die Kontinuität in der Entwicklung dieser Beziehungen wieder herzustellen. Auch der fünfte Bericht sieht diese Notwendigkeit und beginnt daher mit einer ausführlichen Beschreibung der ökumenischen Situation. Der im Folgenden gegebene Überblick und die Interpretation sollen dem Leser einige Einsichten in die Hintergründe des Berichts vermitteln.

I. Konsolidierung und Neuorientierung

Auch in einem oberflächlichen Vergleich der Situation, wie sie am Anfang der siebziger Jahre bestand, und der Situation zehn Jahre später fallen

die tiefgreifenden Veränderungen in den internationalen Beziehungen auf, mit ihren dramatischen Konsequenzen für die Lebensbedingungen. Auch die Kirchen und die ökumenische Bewegung sind von diesen Veränderungen, auf welche der fünfte Bericht in seinem ersten Abschnitt verweist (I.1), betroffen gewesen. An die Stelle des Bekenntnisses zur Entspannung, der Bereitschaft, eine gerechtere internationale Ordnung herzustellen, sowie der Hoffnung auf friedlichen Wandel ist allmählich eine neue Machtkonfrontation und eine Verhärtung der Strukturen von Ungerechtigkeit und Unterdrückung getreten. Dem weitverbreiteten Gefühl von Angst und sogar Verzweiflung steht die ebenso breite und wachsende Entschlossenheit von Menschen in allen Teilen der Welt gegenüber, den militärischen, wirtschaftlichen und politischen Mächten zu widerstehen und ihr Recht auf Leben und Menschenwürde durchzusetzen. Die zunehmenden Spannungen und Spaltungen in unserer Welt haben auf die ökumenische Bewegung eingewirkt und sind eine Herausforderung an das Zeugnis der Kirchen. Ökumenische Zusammenarbeit ist noch dringlicher und notwendiger geworden, als sie es bereits vor zehn Jahren war. „Mehr als jemals zuvor erweisen sich die Spaltungen unter Christen als ein Skandal. Das Fehlen voller sichtbarer Einheit unter Christen schwächt die Sendung der Kirche, die berufen ist, Menschen mit Gott und untereinander zu versöhnen (vgl. 2 Kor 5, 18 ff.), verdunkelt die Vision Christi, der das Leben der Welt ist, und unterdrückt seine Stimme der Hoffnung“ (I.2).

Daher ist die Feststellung wichtig, daß die neue Wahrnehmung der grundlegenden Einheit des Volkes Gottes, die sich als Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils entwickelt hatte, nicht nachgelassen hat, sondern gewachsen ist und begonnen hat, das Selbstverständnis der Kirchen und das Bewußtsein ihrer Glieder zu verwandeln. Allzuoft setzt man das neue Verhältnis zwischen der römisch-katholischen Kirche und anderen christlichen Kirchen, das nur 25 Jahre vorher noch undenkbar gewesen wäre, als eine Selbstverständlichkeit voraus. Wenn auch im Vergleich zur Anfangsperiode der Arbeit der GA die Fortschritte während der letzten zehn Jahre weniger spektakulär gewesen sind, so ist der Prozeß selbst doch unumkehrbar, und es gibt eine tragfähige Grundlage, auf der weitere Schritte in Richtung auf das Ziel der sichtbaren Einheit aufgebaut werden können.

Der Bericht ruft kurz den wesentlichen Ertrag der ersten zehn Jahre der offiziellen Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK in Erinnerung und bestätigt ihn ausdrücklich. Im Jahr 1975 hatte die GA ihre Überzeugung folgendermaßen formuliert: „Trotz all der Trennungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte ergeben haben, gibt es

eine wirkliche, wenn auch unvollständige Gemeinschaft, die auch weiterhin zwischen denen besteht, die an Christus glauben und die in seinem Namen getauft sind . . . Das Wesen der Gemeinschaft, durch die wir zusammengehalten werden, kann noch nicht gemeinsam in konkreten Worten beschrieben werden. Die von uns benutzte Sprache ist durch die Trennung der Geschichte bedingt. Jede Kirche hat ihre eigene Betrachtungsweise und ihre eigene ekklesiologische Terminologie. Aber da die Kirchen in Christi Namen zusammenkommen und an seiner Gabe teilhaben, muß ihre Gemeinschaft ekklesiale Wirklichkeit haben. Indem sie gemeinsam vorangehen, dürfte sowohl die Art der gegenwärtigen, schon vorhandenen Gemeinschaft als auch die künftige Einheit, die wir suchen, deutlicher werden. Und so können sie auch ihre Trennungen überwinden.“⁸

Diese gemeinsame Grundlage wird in dem vorliegenden Bericht ausdrücklich bestätigt. Er stellt fest, daß diese Einsichten die Überzeugung verstärkt haben, „daß die römisch-katholische Kirche und die Mitgliedkirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen in ihren bilateralen und multilateralen Beziehungen an ein und derselben ökumenischen Bewegung teilhaben. Mehr und mehr werden sie zu einem gemeinsamen Verständnis des Zieles der Einheit geführt . . . Und es gibt ein wachsendes Einverständnis, daß diese Schau der einen Kirche manifestiert werden kann als eine konziliare Gemeinschaft von Ortskirchen, die ihrerseits tatsächlich vereinigt sind“ (I.3).

Diese ausdrückliche Bestätigung früherer Überzeugungen ist keineswegs nur eine rein formale oder diplomatische Geste. Vielmehr kommt darin eine wichtige Konsolidierung im Verständnis des Wesens und des Ziels der Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK zum Ausdruck. Aufgrund dieser Aussagen ist deutlich, daß Zusammenarbeit kein Selbstzweck bleiben kann, sondern daß sie stets auf eine Vertiefung der ekklesialen Gemeinschaft ausgerichtet sein muß. Das „gemeinsame Erbe“ der inzwischen erreichten Ergebnisse der Zusammenarbeit und besonders die erstaunlichen Konvergenzen, die sich im Verlaufe von gründlicher theologischer Arbeit während der letzten zehn Jahre herausgestellt haben, verpflichten dazu, die Bemühungen fortzusetzen, und schaffen zugleich die Voraussetzung dafür, neuen Schwierigkeiten oder gar Spannungen mit dem Bewußtsein einer klaren Zielrichtung entgegenzutreten.

Der Bericht erwähnt einige der äußeren Herausforderungen sowie inneren Erfahrungen und Veränderungen, denen sowohl die römisch-katholische Kirche wie der ÖRK während der letzten zehn Jahre ausgesetzt waren und die ihre Beziehungen beeinflußt haben. Er geht jedoch nicht genauer

auf die „Probleme“ ein, mit welchen die GA zu kämpfen hatte bei ihren Bemühungen, die Zusammenarbeit zwischen ihren Trägerorganisationen auszuweiten und zu vertiefen. Was verbirgt sich hinter dem allgemeinen Hinweis auf die „Unterschiede der Struktur und im Vorgehen zwischen den beiden Organisationen“? Es mag erforderlich sein, den Bericht an dieser Stelle durch einige Informationen zu ergänzen.

Die Tatsache, daß die römisch-katholische Kirche und der ÖRK sich in ihrem grundlegenden Selbstverständnis unterscheiden und daher unterschiedliche Strukturen ausgebildet haben und in ihrer Arbeit unterschiedlichen Methoden folgen, ist natürlich nicht erst jetzt entdeckt worden. Man war sich während der Anfangsperiode der GA dieses Umstandes nicht nur bewußt, sondern betonte ihn immer wieder. Beide Seiten waren sich im klaren über die mangelnde Vergleichbarkeit zwischen einem Rat von Kirchen und einer Kirche mit weltweiter Ausdehnung. Bei mehreren Sitzungen des Zentralausschusses sowie bei der IV. Vollversammlung des ÖRK in Uppsala (1968) wurde ausdrücklich betont, daß die neugeknüpften Beziehungen zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche eventuellen direkten Kontakten zwischen Mitgliedskirchen des ÖRK und der katholischen Kirche weder vorgreifen wollten noch konnten.

Beide Seiten konnten sich jedoch einigen über ein gemeinsames Verständnis der ökumenischen Bewegung, deren „privilegiertes“, wenn auch nicht einziges Instrument nach wie vor der Ökumenische Rat der Kirchen ist. Durch die Versicherung von seiten der katholischen Kirche, daß auch sie sich dem Dienst an dieser ökumenischen Bewegung verpflichtet wisse, wurde der Weg zur Suche nach „immer dynamischeren Beziehungen“ zwischen den beiden Trägergemeinschaften eröffnet. Wie Lukas Vischer gezeigt hat, führten diese Überlegungen „nahezu unausweichlich zu der Frage römisch-katholischer Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat“.⁹ Diese Frage wurde von Pater R. Tucci SJ bei der IV. Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Uppsala (1968) und im folgenden Jahr sogar von Papst Paul VI. während seines Besuchs beim Ökumenischen Rat der Kirchen offen angesprochen. In ihrer Untersuchung dieser Frage erörtert die GA zwar eine Reihe von strukturellen Möglichkeiten für engere Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK, aber sie läßt klar erkennen, daß sie der vollen Mitgliedschaft den Vorzug geben würde und keine unüberwindlichen Hindernisse für einen solchen Schritt sieht. Die Studie ist sich jedoch bewußt, daß die Entscheidung über einen möglichen Antrag auf Mitgliedschaft bei der römisch-katholischen Kirche alleine liegt.

Das Ergebnis dieser Diskussionen ist bekannt. Es bleibt jedoch die Frage, die immer wieder gestellt worden ist: Was waren die Gründe für die reservierte oder negative Reaktion auf seiten der zuständigen Stellen in der katholischen Kirche? War die Frage vielleicht zu früh aufgeworfen worden, wie im Rückblick einige Beobachter gemeint haben, oder waren die Probleme nicht ausreichend untersucht worden? Hatte man die Schwierigkeiten ekklesiologischer, politischer und pastoraler Art unterschätzt, welche der Eintritt der römisch-katholischen Kirche in den Ökumenischen Rat der Kirchen ausgelöst haben würde, oder hatte sich auf seiten der katholischen Autoritäten ein bewußter Positionswechsel vollzogen? Die volle Antwort auf diese Fragen wird wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen. Der im Vorwort zu dem Studienbericht versprochene Aufsatz mit genaueren Erläuterungen für die reservierte Haltung auf katholischer Seite ist nie veröffentlicht worden. Aber vermutlich enthalten alle vorgeschlagenen Erklärungen ein Element von Wahrheit.

Der fünfte Bericht der GA gibt selbst einen wichtigen Hinweis, in dem er auf die Veränderungen verweist, denen beide Gemeinschaften seit 1965 unterworfen waren, und auch die neuartigen Spaltungen herausstellt, denen sich die ökumenische Bewegung in dieser Periode gegenübergestellt sah. In der römisch-katholischen Kirche sind diese Entwicklungen weitgehend ein Ergebnis des Zweiten Vatikanischen Konzils gewesen. Sie betrafen insbesondere die Beziehungen zwischen den Ortskirchen und dem römischen Stuhl. Die Bildung nationaler und regionaler katholischer Bischofskonferenzen und die Ausformung des Prinzips der Kollegialität haben eine neue Dynamik ausgelöst und eine Reihe von strukturellen und pastoralen Problemen mit sich gebracht, die sich aus der Aufgabe ergeben, die Einheit der Kirche zu erhalten. Wie läßt sich die Identität einer Weltkirche bewahren angesichts der wachsenden und unabweisbaren Vielfalt pastoraler Herausforderungen auf lokaler und nationaler Ebene? Dieses Problem der „praktischen Ekklesiologie“ wurde verschärft durch den Umstand, daß der ÖRK weitgehend eine Gemeinschaft von Ortskirchen bzw. nationalen Kirchen ist und sich eine Weltgemeinschaft in diesen Rahmen nur schwer einfügen läßt.

Aber auch innerhalb des ÖRK haben in dieser Periode tiefgreifende Veränderungen stattgefunden. Der fünfte Bericht verweist auf eine doppelte Herausforderung, welcher sich der ÖRK gegenüber sah, nämlich einmal eine wahrhaft weltweite Gemeinschaft zu werden und seine Mitgliedskirchen als umfassende Gemeinschaften einzubeziehen. Überblickt man jedoch die gesamte Periode seit dem Ende der sechziger Jahre, so fallen

noch zwei weitere Aspekte in die Augen: Einerseits das nach der Vollversammlung in Uppsala 1968 immer klarere Eintreten des Rates für die Förderung der Gerechtigkeit durch prophetisches Zeugnis und durch besondere Aktionsprogramme in den Bereichen des Rassismus, der Entwicklung, der Menschenrechte usw., und andererseits der Einfluß der Diskussion über Konziliarität und konziliare Gemeinschaft auf das ekklesiologische Selbstverständnis des Rates. Beide Entwicklungen führten zu Fragen über die Autorität des Ökumenischen Rates in ekklesialem und politischem Sinn und über seine Rolle innerhalb der gesamten ökumenischen Bewegung. Derartige Fragen, die nicht nur auf römisch-katholischer Seite, sondern auch innerhalb der Mitgliedskirchen des ÖRK gestellt wurden, konnten offensichtlich durch den in der Studie über die Mitgliedschaft gegebenen Hinweis auf die Verfassung des Ökumenischen Rates und andere offizielle Texte, wie etwa die „Toronto-Erklärung“, nicht völlig befriedigend beantwortet werden.

Der Kern der damaligen und auch heutigen Schwierigkeiten ist daher nur zum Teil beschrieben durch den Verweis auf „Unterschiede der Struktur, der Geschichte und des Umgangs mit Problemen“. Die Probleme, denen sich die GA gegenüber sah, haben mehr mit dem Wandel und der Reaktion auf Veränderungen zu tun, sowohl innerhalb der Strukturen der beiden Partner und ihrer Wechselwirkung wie auch im weiteren Weltkontext. Die frühzeitige Konzentration auf die Frage nach einer organischer strukturierter Beziehung mag daher zur Folge gehabt haben, daß beide Seiten sich den Veränderungen im Leben der Kirchen und der ökumenischen Bewegung nicht genügend ausgesetzt haben, die sich gleichzeitig mit der Diskussion über die Mitgliedschaft vollzogen. Es mag daher an der Zeit sein, nicht nur die gemeinsame Grundlage erneut zu bekräftigen, sondern auf der Basis dieser Gemeinsamkeit die Zielrichtung der ökumenischen Bewegung neu zu bestimmen.

Die Feststellung, daß mit der Mitgliedschaft „nicht in naher Zukunft“ zu rechnen sei, die auch im fünften Bericht der GA erneut bestätigt wird, war Ausdruck einer klaren Grundsatzentscheidung auf der höchsten Ebene der römisch-katholischen Kirche, und sie hatte Konsequenzen für die Beziehungen im ganzen. Die praktische Folge war, daß die Entwicklung weiterer strukturierter und institutionalisierter Verbindungen zwischen den beiden Organisationen abgebrochen wurde, und auch bereits existierende wurden zunehmend kritisch beurteilt. Nimmt man das ganze Spektrum ökumenischer Beziehungen in den Blick, die von der römisch-katholischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hergestellt wurden, so verlagerte

sich die Aufmerksamkeit allmählich von den Beziehungen mit dem ÖRK zu den bilateralen Gesprächen mit den großen konfessionellen Weltbünden. Zur Zeit der Studie über die Mitgliedschaft hatten die meisten dieser Gespräche die Erkundungsphase abgeschlossen und bewegten sich auf einen offiziellen Lehrdialog zu.

Die Konsequenzen der Grundsatzentscheidung wurden alsbald in drei Bereichen der Zusammenarbeit sichtbar, die als besonders bemerkenswerte Beispiele für die Zunahme gemeinsamer Initiative gegolten hatten: die Christliche Gesundheitskommission, die ökumenische Verbindungsgruppe für Frauen und der gemeinsame Ausschuß für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SODEPAX). Im Falle der Christlichen Gesundheitskommission des ÖRK, die bald nach ihrer Bildung im Jahre 1967 durch fünf römisch-katholische Berater erweitert worden war, war ein Vorschlag ausgearbeitet worden mit dem Ziel, eine breitere Beteiligung der betroffenen Einrichtungen auf beiden Seiten an einer gemeinsamen Struktur zu ermöglichen. Von der Leitung der römisch-katholischen Kirche wurde dies als ein verfrühter Schritt beurteilt und statt dessen vorgeschlagen, das Wesen der christlichen Verantwortung im Bereich von Gesundheit und Heilung genauer zu untersuchen. Inzwischen ist auch die Position eines römisch-katholischen Beraters im Stab der Christlichen Gesundheitskommission, die während einiger Jahre bestanden hatte, aufgegeben worden. Die ökumenische Verbindungsgruppe für Frauen war ein gemeinsamer Ausschuß von zehn Mitgliedern, der im Jahr 1968 als Ergebnis einer Reihe von vorangegangenen Zusammenkünften und Kontakten zwischen verantwortlichen Einzelpersonen und Organisationen auf beiden Seiten gebildet worden war. Zwar hatte die Zusammenarbeit in diesem Bereich eindruckliche Ergebnisse erzielt, aber die Gemeinsame Arbeitsgruppe konnte sich, als sie im Jahr 1972 das Mandat des Ausschusses überprüfte, über die Organisation der zukünftigen Zusammenarbeit nicht einigen, und die Gruppe wurde daher aufgelöst.

Der Fall von SODEPAX zeigt besonders deutlich das Problem, dem sich die GA und ihre Trägergemeinschaften in dieser Periode gegenübersehen. SODEPAX war 1968 als Ergebnis einer gemeinsamen Konferenz über Entwicklungsfragen in Beirut gegründet worden und hatte die Möglichkeiten seines experimentellen Mandats als eines wirklich gemeinsamen Instrumentes mit einem kompetenten und einsatzfreudigen Mitarbeiter-Team und unterstützt von großzügigen finanziellen Spenden von dritter Seite voll ausgeschöpft. Zunächst hatte man gehofft, daß SODEPAX als Katalysator für einen Prozeß der Entwicklung organischer Beziehungen zwischen seinen

Trägern dienen werde — in diesem Fall der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* und des Ökumenischen Rates der Kirchen. Als jedoch deutlich wurde, daß keine der beiden Seiten schon zu diesem Schritt bereit war, fand sich SODEPAX in dem Dilemma, entweder als eine irritierende „dritte Größe“ angesehen zu werden oder aber zu einem überstrukturierten Bindeglied zwischen den getrennten Tätigkeiten seiner Träger zu werden. Dieses Dilemma wurde 1972 zunächst dadurch gelöst, daß die Aufgabenstellung drastisch reduziert wurde, und in der weiteren Folge wurde schließlich 1980 das Mandat von SODEPAX ganz beendet.

Das Zusammentreffen dieser verschiedenen Entscheidungen im Jahr 1972 führte zu einer vorübergehenden „Vertrauenskrise“ in der GA und leitete einen Prozeß der Neuorientierung in der Arbeit ein. Hatte die GA sich bislang auf die Aufgabe konzentriert, die Zusammenarbeit zwischen den Strukturen der beiden Trägergemeinschaften auf internationaler Ebene auszuweiten und zu organisieren, so wandte sie ihre Aufmerksamkeit in den Jahren bis 1975 der Frage der lokalen Ökumene zu.

Ein erster Schritt in dieser Richtung war bereits in Gestalt einer Untersuchung über römisch-katholische Beteiligung an Kirchenräten getan worden; diese Studie diente als Beitrag zu einer vom ÖRK veranstalteten Weltkonsultation über Christenräte im Jahr 1971.¹⁰ Zur gleichen Zeit hatte das Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen eine Studie über die Formen ökumenischer Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen begonnen in Fortführung seiner Bemühungen, Richtlinien für katholische Bischöfe und Bischofskonferenzen auf der Grundlage des Konzilsdekrets über den Ökumenismus zu formulieren. Das Resultat der Untersuchung sowie die sich daran anschließende Diskussion in der GA stellten wichtiges Material bereit, das bei der Formulierung des Dokuments über „Ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene“ — veröffentlicht vom Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen, 1975 — benutzt wurde.¹¹

Eine andere Stelle, an der seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Entwicklung und das Wachstum lokaler Ökumene sichtbar geworden war, war die jährliche Feier der Gebetswoche für die Einheit der Christen. So führte die GA im Jahr 1971/72 eine offizielle und weitgespannte Untersuchung durch, um Informationen darüber zu sammeln, wie weit die Woche gefeiert wurde, und um Möglichkeiten für ihre Ausdehnung und Weiterentwicklung zu sammeln.¹²

Mit der Durchführung dieser beiden Untersuchungen über lokale und nationale Situationen führte die GA eine neue Perspektive in ihre Arbeit

ein und entwickelte eine Methode, die in den folgenden Jahren in noch größerem Umfang verwandt werden sollte. Die Suche nach Wegen, um die Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK zu verstärken, konnte sich nicht auf die institutionellen Beziehungen zwischen den beiden Trägergemeinschaften auf Weltebene beschränken. In dem Maße, in dem der ökumenische Impuls in den Kirchen und Gemeinden selber auf lokaler und nationaler Ebene Wurzeln geschlagen hatte, ergaben sich neue Chancen für die Zusammenarbeit und wurden neue Ausdrucksformen der Beziehungen entwickelt.

Als daher die GA genötigt war, ihre Tätigkeiten neu zu orientieren und an die infolge der verschiedenen Entscheidungen im Laufe der Jahre 1971 und 1972 veränderte Situation anzupassen, entschloß sie sich, eine umfassendere Untersuchung über lokale Ökumene und die Mission der Kirche in Angriff zu nehmen. Der Zwischenbericht der GA, der während der Sitzung des Zentralaussschusses des ÖRK 1973 veröffentlicht wurde, gibt klare Auskunft über das Interesse und die Perspektive, welche diese Studie leiteten. „Wohin sind die Kirchen durch die ökumenische Bewegung geführt worden? Was sind die wahren Prioritäten für die römisch-katholische Kirche und für den Ökumenischen Rat der Kirchen bei ihrem Versuch, voranzuschreiten in Richtung auf eine vollere Einheit der Kirchen und ihr gemeinsames Zeugnis? Die Gemeinsame Arbeitsgruppe beabsichtigt, eine sorgfältige Analyse der Probleme vorzunehmen, denen die Kirchen sich beim Vollzug ihrer Mission gegenübersehen, und die Konsequenzen dieser Probleme für die ökumenische Situation zu untersuchen . . . Diese Studie wird auch eine Analyse der verschiedenen Arten ökumenischer Zusammenarbeit einschließen, die sich im Verlauf der letzten Jahre entwickelt haben . . . Die Gemeinsame Arbeitsgruppe ist überzeugt, daß sich angemessene Strukturen der Zusammenarbeit auf der Basis einer solchen Studie besser entwickeln lassen.“¹³

Bei der Durchführung dieser Studie bediente die GA sich wiederum der Methode einer Untersuchung von einer begrenzten Zahl besonderer Situationen. Auf der Grundlage der Antworten, die von Partnern in 20 verschiedenen Ländern sowie von drei Sekretariaten in der römischen Kurie eingegangen waren, wurde ein analytischer Bericht ausgearbeitet und der GA im Jahr 1974 vorgelegt.¹⁴ Dieses Dokument, dessen reicher Inhalt auch nach zehn Jahren noch gleich anregend geblieben ist, identifiziert eine Reihe von charakteristischen Zügen der ökumenischen Situation, wie die überall anzutreffende Verbesserung der ökumenischen Atmosphäre, den Einfluß von Kontextfaktoren (z. B. Kultur, Geschichte, Sozialstruktur) auf die Ent-

wicklung spezifischer Formen von Zusammenarbeit sowie die Ausweitung ökumenischen Bewußtseins: aus Ökumene als interkonfessioneller Aktivität ist Ökumene als eine Dimension christlichen Lebens geworden, aus Ökumene als zwischenkirchlicher Angelegenheit ist Ökumene als Dienst in der Welt geworden, aus dem bloßen Zusammenarbeiten ist gemeinsames Zeugnis geworden. Vor allem jedoch machte die Studie die tiefgreifenden Veränderungen sichtbar, die sich im Leben der Kirchen und in ihren Beziehungen zueinander seit dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils vollzogen hatten.

Das Dokument ging jedoch noch entscheidend darüber hinaus und machte einen Versuch, die tieferliegenden Schwierigkeiten zu analysieren, „die das weitere Voranschreiten der Kirchen in Richtung auf die Einheit behindern“. Fünf solche Schwierigkeiten werden erwähnt, und sie stellen fast so etwas wie eine Zusammenfassung der Probleme dar, denen sich auch die GA gegenübergestellt sah, und lassen daher im Rückblick einiges Licht auf die Umstände fallen, die zu den Entscheidungen in den Jahren 1971/72 geführt haben. Die erste Schwierigkeit betrifft das Wesen der ökumenischen Bewegung als einer Triebkraft für ständige Erneuerung in den Kirchen und die unterschiedlichen Einstellungen in den Kirchen zum Wandel, zur Erneuerung und ihrer Zielrichtung. Genannt wird auch die Tendenz, die ökumenische Tagesordnung in eine geistlich-theologische und pastoral-soziale Dimension aufzuspalten und die vertikale und horizontale Orientierung einander entgegenzusetzen. Darüber hinaus erwähnt die Studie die Spannung zwischen „offizieller“ und „gelebter“ Ökumene, die Angst vor dem Verlust überkommener Identitäten und die Tendenz, sich an die bestehende Ordnung der Dinge zu klammern.

Die Studie schließt mit der Formulierung von zwei allgemeinen Forderungen, die sich aus den verschiedenen Situationen ergeben. Zunächst spricht sie von der Notwendigkeit, eine wirklich lokale Form von Ökumene zu entwickeln, welche die Ortskirche als das wichtigste Umfeld ökumenischer Begegnung anerkennt: „Ökumene am Ort ist nicht einfach eine Anwendung irgendwo im vorhinein ausgearbeiteter universaler Konzepte auf die örtliche Ebene, sondern ‚ein selbständiger Aspekt des ökumenischen Problems . . ., originäre Form des Ökumenischen und selbständiger Ausgangspunkt theologischer Erkenntnis‘ (Ratzinger)“.¹⁵ Daran schließt sich eine zweite Forderung an: die Notwendigkeit, ein wirklich gemeinsames Zeugnis abzulegen und auf die Glaubenskrisis durch ein gemeinsames Bekenntnis des Glaubens der Kirche zu antworten.

Die sich aus dieser Studie ergebenden Perspektiven gingen über das hin-

aus, was die GA damals aufzunehmen in der Lage war. Es erstaunt daher nicht, daß man im vierten offiziellen Bericht, der zur Zeit der Nairobi-Vollversammlung des ÖRK (1975) vorgelegt wurde, nur einen kurzen Hinweis darauf findet. Die Tagesordnung und die Tätigkeiten der GA seither sowie die Vorschläge, die im fünften Bericht für die zukünftige Arbeit gemacht werden, zeigen jedoch den nachhaltigen und weiterwirkenden Einfluß dieser neuen Orientierung in Verbindung mit einem neuen Realismus, der sich aus der Studie über lokale Ökumene ergeben hatte.

II. Die Periode seit 1975

Der fünfte offizielle Bericht beschreibt im einzelnen die Tätigkeiten der GA von 1975 bis 1983. Es erübrigt sich, noch genauer auf die Ergebnisse der Arbeit einzugehen, die in den drei im vierten Bericht 1975 genannten Schwerpunktbereichen für die Zusammenarbeit geleistet worden ist. Speziell die beiden Studien über „Auf dem Weg zu einem Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens“¹⁶ und über „Gemeinsames Zeugnis“¹⁷ nehmen unmittelbar die Forderungen auf, die sich im Zusammenhang der Studie über lokale Ökumene herausgeschält hatten. Diese Studien, welche frühere Überlegungen in der GA über das Ziel der sichtbaren Einheit und über die Aufgabe gemeinsamen Zeugnisses weiterführen, haben seither weite Verbreitung gefunden und haben bereits in vielen Situationen Anstöße für ökumenische Zusammenarbeit gegeben.

Seit 1978/79 hat die GA ihre Aufmerksamkeit auf die Fragen der Zusammenarbeit im sozialen Bereich verlagert. Diese Thematik hatte während der Anfangsperiode bis 1971 in der Arbeit der GA eine wichtige Rolle gespielt. Danach war diese Aufgabe weitgehend an SODEPAX übergegangen, während die GA genötigt war, sich mit den Problemen der Struktur und der Zukunft von SODEPAX zu befassen. Strukturelle Veränderungen auf beiden Seiten — d. h. die Bildung der Programmeinheit für Gerechtigkeit und Dienst im ÖRK und die Formulierung der neuen Mandate für den Päpstlichen Laienrat und die Päpstliche Kommission *Justitia et Pax* sowie die Bildung des Päpstlichen Rates *Cor Unum* auf römisch-katholischer Seite — brachten neue Elemente ins Spiel und verstärkten die Ungleichartigkeit von Strukturen und Arbeitsweisen. Zur rechten Zeit entschloß sich daher die GA 1979, sich einer genaueren Untersuchung der Möglichkeiten und Probleme im Blick auf die Zusammenarbeit im sozialen Bereich zuzuwenden.

Diese neue Ausrichtung der Arbeit hat bislang noch keine schlüssigen Er-

gebnisse erbracht. Der 1979 von der GA formulierte dreiteilige Arbeitsplan ist noch nicht überholt und dient weiterhin als Rahmen für die fortlaufenden Bemühungen. Anstatt die Aufgabe dieser neuen Untersuchung einer besonderen Einrichtung oder Studiengruppe zu übertragen, wandte sich die GA selbst bei ihrer Sitzung im Jahr 1980 einer ausführlicheren Diskussion der drei Fragenbereiche zu, die für die Untersuchung ins Auge gefaßt worden waren: die Unterschiede im Selbstverständnis und der Arbeitsweise der beiden Partner bei ihren Aktionen im gesellschaftlichen Umfeld; die Bereiche von Konvergenz und Divergenz im Sozialdenken auf beiden Seiten; und das gemeinsame Nachdenken über die theologische und ekklesiologische Grundlage des sozialen Handelns der Kirchen. Die bei dieser Gelegenheit im Rahmen der GA gehaltenen Vorträge sind mit einer ersten Zusammenfassung der Diskussion in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe veröffentlicht worden.¹⁸

Seither sind nur geringe Fortschritte erzielt worden. Im Jahr 1979 hatte die GA ihren beiden Trägergemeinschaften hoffnungsvoll drei Sachfragen für konkrete und sichtbare Zusammenarbeit vorgeschlagen in der Annahme, daß sie unmittelbar aufgegriffen werden könnten, da es sich um für beide Seiten in gleicher Weise dringende Probleme handelte. So hatte die GA gemeinsame Initiativen im Blick auf das Internationale Jahr der Behinderten, die Menschenrechte und Religionsfreiheit und die Rüstungsfrage vorgeschlagen. Zu dieser Zeit ging man noch davon aus, daß SODEPAX als Plattform für eine Initiative vor allem im zweiten und dritten Bereich dienen könne und daß SODEPAX überhaupt die Durchführung der breiteren Studie über die Zusammenarbeit im sozialen Bereich unterstützen könne. Ein Jahr später hatte sich dann abgezeichnet, daß SODEPAX nur bis zum Ende des Jahres 1980 bestehen würde, und neues Instrumentarium war noch nicht entwickelt worden. So blieben die drei Vorschläge ohne unmittelbares Echo.

Ausgehend von einer Empfehlung der GA im Jahr 1980 wurde eine kleine Konsultation durchgeführt, um die bestehenden strukturellen Verbindungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK im Bereich der sozialen Verantwortung zu untersuchen und Überlegungen anzustellen über zukünftige, flexiblere und vorläufige Instrumente, welche die Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärken könnten. In Vorbereitung auf diese Konsultation, die im März 1981 stattfand, wurde eine Reihe von Fallstudien über soziale Zusammenarbeit in bestimmten Situationen zusammengetragen und analysiert. Dieser Überblick bestätigte erneut den Wert der seit 1971 verfolgten Methode, bei der Beobachtung und Analyse

des Zustandes in lokalen Situationen anzusetzen. Es schälten sich klar eine Reihe von unterschiedlichen Modellen der sozialen Zusammenarbeit heraus, in welchen sich die Bedingungen der jeweiligen Situation widerspiegeln. Die Analyse bestätigte, wie gefährlich es ist, die Unterschiede zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat bzw. seinen Mitgliedskirchen in vereinfachenden Typologien zu beschreiben, und stellte als ein Ergebnis heraus, daß es sehr hinderlich sein kann, wenn die Zusammenarbeit zu stark strukturiert wird. Es zeigte sich, daß die Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Verantwortung wahrscheinlich auf lokaler, nationaler und sogar regionaler Ebene leichter zustande kommt. Dennoch war die Konsultation überzeugt, daß genau definierte kooperative Programme ökumenischen Handelns auch auf internationaler Ebene ins Auge gefaßt werden könnten, solange sie flexibel und gezielt durchgeführt werden.

Ein unmittelbares Ergebnis dieser Konsultation war, daß die entsprechenden Partner auf beiden Seiten, d. h. vier Dikasterien der römischen Kurie und eine Reihe von Untereinheiten innerhalb des Ökumenischen Rates, vor allem die zur Programmeinheit für Gerechtigkeit und Dienst gehörenden, sich über die Bildung einer „Gemeinsamen Beratungsgruppe für soziale Verantwortung“ einigten. Diese Gruppe ist gedacht als eine flexible, interimistische Struktur, die zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen ist mit dem Ziel, einen langfristigen Rahmen für die weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich zu entwickeln. Die Gruppe hat bislang drei Sitzungen abgehalten. Ihrer dritten Zusammenkunft ging eine erweiterte Sitzung mit einer Reihe von Beratern von beiden Seiten voraus, um über die Beziehung zwischen Evangelisation und sozialer Verantwortung nachzudenken, einem der theologischen Probleme, die für eine genauere Untersuchung ins Auge gefaßt worden waren. Die abschließende Sitzung der Gruppe im Rahmen ihres gegenwärtigen Mandats wird Anfang 1984 stattfinden; bei dieser Gelegenheit wird die Frage der zukünftigen Formen der Zusammenarbeit erneut diskutiert werden auf dem Hintergrund der Erfahrungen seit 1981. Ein bescheidener, aber sichtbarer Ertrag dieser Bemühungen ist die gemeinsame Veröffentlichung eines Bandes mit offiziellen Erklärungen von beiden Seiten über Frieden und Abrüstung.¹⁹ Diese von der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* und der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten gemeinsam verantwortete Veröffentlichung stellt eine nachträgliche Reaktion auf den Vorschlag der GA im Jahr 1979 dar, der eine gemeinsame Initiative im Blick auf die Rüstungsfrage anregte.

Es gehört zu den Aufgaben der GA, sich selbst mit wichtigen Fragen zu befassen, die im Zusammenhang mit den sich entwickelnden Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK auftreten, oder Studienaufträge an kompetente Stellen wie die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung oder die Kommission für Weltmission und Evangelisation des Ökumenischen Rates zu vergeben. Daneben hat es die GA von Anfang an als ihre Aufgabe angesehen, die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Partnern innerhalb der Strukturen ihrer Trägergemeinschaften anzuregen, zu begleiten und zu koordinieren. Der fünfte Bericht enthält ebenso wie die ihm vorausgegangenen Berichte einen Abschnitt über „fortlaufende Zusammenarbeit“, der einige der Bereiche nennt, in denen über die Jahre hinweg regelmäßig und ernsthaft gemeinsame Arbeit geleistet worden ist. Jeder Versuch, sich ein Urteil über die gegenwärtigen Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen zu bilden, würde einseitig und unvollständig bleiben, solange er dieses Netz von alltäglichen Arbeitsbeziehungen, d. h. Zusammenkünften auf Stabebene, Expertenkonsultationen oder auch schlichtem Informationsaustausch nicht berücksichtigt. Fast alle Untereinheiten und Programme im ÖRK unterhalten Kontakte mit den entsprechenden Partnern innerhalb der römischen Kurie sowie mit römisch-katholischen Einrichtungen und internationalen Organisationen.

In einigen dieser Bereiche, vor allem in der Arbeit der Kommissionen für Glauben und Kirchenverfassung und für Weltmission und Evangelisation sowie in der Vorbereitung der Gebetswoche für die Einheit der Christen, hat diese Zusammenarbeit einen langfristigen und strukturierten Ausdruck gefunden, unter Ausnutzung der besonderen Verfassungsbestimmungen in den Satzungen dieser beiden Kommissionen, welche die volle und offizielle Teilnahme von Organisationen zulassen, die kein formelles Mitgliedschaftsverhältnis zum Ökumenischen Rat haben. Es sollte nicht übersehen werden, daß diese Form der Zusammenarbeit, trotz der Hindernisse und Probleme in anderen Bereichen, erhalten geblieben ist und sich sogar ausgeweitet hat. So hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vor kurzem ökumenische Konvergenztexte über „Taufe, Eucharistie und Amt“ vorgelegt. Diese Leistung wäre ohne die volle Teilnahme von sachkundigen offiziellen katholischen Vertretern undenkbar gewesen. Im Bereich von Mission und Evangelisation ist die Zusammenarbeit in den letzten Jahren besonders intensiv gewesen. Auf Veranlassung und unter koordinierender Beteiligung des Sekretariats für die Einheit der Christen hat sich eine kleine Arbeitsgruppe von römisch-katholischen Missionsorden ge-

bildet, welche die Arbeit der Kommission für Weltmission und Evangelisation des ÖRK durch regelmäßige Beiträge begleitet hat, unabhängig von dem beratenden Verhältnis, in dem einige dieser Orden zur Kommission für Weltmission und Evangelisation stehen. Zu diesen Beiträgen gehören z. B. Dokumente über das Thema der Weltmissionskonferenz in Melbourne (1980), Reaktionen von katholischen Missionswissenschaftlern zum Entwurf einer ökumenischen Erklärung über Mission und Evangelisation und ein besonderes Studiendokument zur Vorbereitung der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, das von einer Konsultation über Missionsfragen, die vom Sekretariat für die Einheit der Christen im Mai 1982 durchgeführt wurde, ausgearbeitet worden war.

Zu den weiteren Bereichen, in denen die Arbeitskontakte fest etabliert sind und eine regelmäßige Form gefunden haben, gehören der Dialog mit Menschen anderen Glaubens, die christliche Arbeit auf dem Gesundheitssektor, Initiativen im Blick auf Wissenschaft und Technologie sowie das Programm des Ökumenischen Instituts in Bossey. Es fällt jedoch in die Augen, vor allem wenn man den vorliegenden Bericht mit den drei ersten offiziellen Berichten der GA vergleicht, daß diese fortlaufende Zusammenarbeit vor allem im Studienbereich klarere Gestalt angenommen hat. Die Erfahrungen im Blick auf soziale Zusammenarbeit zeigen, daß es schwieriger war, Formen der Kooperation in den Bereichen herzustellen oder aufrechtzuerhalten, wo die Tätigkeiten des Ökumenischen Rates auf Aktion, Erneuerung oder Bildung ausgerichtet sind, d. h. wo der Ökumenische Rat sich in seiner Arbeit direkt auf lokale Verhältnisse bezieht und auf die ausdrücklichen Bedürfnisse seiner Mitgliedskirchen eingeht. Die besondere Rolle der Dikasterien der römischen Kurie in ihren Beziehungen zu der Situation in den Ortskirchen, die sich herausbildende Stellung der Bischofskonferenzen und die Strukturen von Autorität innerhalb der römisch-katholischen Kirche haben es zusätzlich schwer gemacht, Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, die über Kontakte auf Stabsebene hinausgehen.

Diese Schwierigkeit ist im Falle der sozialen Zusammenarbeit beschrieben und analysiert worden; sie hat jedoch die gemeinsame Arbeit im Blick auf die Laienfrage — Frauen, Jugendliche, Bildung und Erneuerung — noch nachdrücklicher beeinflußt. Eine wichtige im Jahr 1974 durchgeführte gemeinsame Konsultation über „Neue Entwicklungen in der Laienbildung“ ist nicht weiter aufgenommen worden. Bemühungen, in den Bereichen von Religionsunterricht und theologischer Ausbildung zu einer Zusammenarbeit zu kommen, sind über gelegentliche Kontakte auf Stabs-

ebene nicht hinausgekommen. Dies ist um so erstaunlicher, als die kirchliche Bildungsarbeit einer der Sektoren ist, in denen lokale und nationale Zusammenarbeit zu aufsehenerregenden Ergebnissen geführt hat in Gestalt von gemeinsamen Lehrplänen für den Religionsunterricht, Zusammenschlüssen oder Konsortien von theologischen Schulen usw. Ähnliches ließe sich sagen von der ökumenischen Arbeit mit Frauen und Jugendlichen. In einigen dieser Bereiche sind in letzter Zeit Kontakte zu römisch-katholischen internationalen Organisationen, Laienbewegungen, religiösen Orden, Werken und Studienzentren hergestellt worden, die häufig Beziehungen zu den entsprechenden Partnern innerhalb der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates unterhalten und die Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen gezeigt haben.

III. Perspektiven für die Zukunft

In den nahezu 18 Jahren ihres Bestehens hat die GA ihre eigene Dynamik, ihren Stil und einen Sinn für Kontinuität entwickelt, welche sicherlich die Perspektiven für die Zukunft weitgehend bestimmen werden. Dieser Überblick über die Tätigkeiten während der letzten zehn Jahre sowie der fünfte Bericht mit seinen Vorschlägen für zukünftige Arbeit sind ein klarer Ausdruck für die innere Kontinuität der bisher verfolgten Zielrichtung. Als ein gemeinsames Instrument der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates wird die Gemeinsame Arbeitsgruppe jedoch von den Entwicklungen und Veränderungen beeinflusst, die sich innerhalb ihrer Trägergemeinschaften vollziehen. Eine Reihe von Beispielen ist bereits erwähnt worden.

Das wichtigste Ereignis während der Periode seit 1975, das auch weiterhin die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK bestimmen wird, ist ohne Zweifel das Ende des Pontifikats von Papst Paul VI. und die Wahl von Papst Johannes Paul II. gewesen. In den vierzehn Jahren seit seiner Wahl haben sich im Leben der katholischen Kirche tiefgreifende Veränderungen vollzogen. Schon die Tatsache, daß die Person des Papstes und die Art, in der er sein Amt ausübt, nach wie vor die höchste öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ist ein Hinweis darauf, daß eine neue Phase begonnen hat.

Die öffentlichen Erklärungen, Briefe, Enzykliken und die weltweiten Reisen von Papst Johannes Paul II. haben seinem Amt ein neues universales Profil verliehen, das sich auch auf die gesamte römisch-katholische Kirche übertragen hat. Eine Neuinterpretation des Primatsanspruchs des Bi-

schofs von Rom liegt ihm fern, und er zögert nicht, die gesamte ihm übertragene moralische, geistliche, pastorale und, soweit nötig, Lehrautorität einzusetzen, um die geschichtliche Identität der römisch-katholischen Kirche zu bestätigen und zu stärken. Denn er ist überzeugt davon, daß nur eine geeinte Körperschaft, die ihrer Identität, Mission, ihres Glaubens und ihrer Disziplin sicher ist, die außerordentlichen Herausforderungen und die missionarische Aufgabe meistern kann, denen sich die Kirche zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Erwartung des Jahres 2000 gegenüber sieht. Er steht unter einer unausweichlichen Verpflichtung: Er sieht eine Welt, die auf eine Kirche wartet, die frei ist und die den Mut hat, ihren Glauben an Christus, den neuen Menschen und die Quelle wirklichen Lebens und Heils für die ganze Welt zu bekennen und zu bekräftigen. Darum hat er keine Wahl als, wie der Apostel Paulus, bis an die Enden der Erde zu gehen und seine Botschaft der ganzen Kirche und allen Menschen guten Willens weiterzugeben.

Seit seiner ersten öffentlichen Ansprache nach seiner Wahl hat Papst Johannes Paul II. immer wieder unterstrichen, daß er zu den Entscheidungen des Zweiten Vatikanischen Konzils steht und sich zur uneingeschränkten Durchsetzung und Verwirklichung all seiner Lehren und Anweisungen verpflichtet. In den Jahren seither ist jedoch deutlich geworden, daß die Periode des Konzils mit ihren Reformen, Experimenten, Vorstößen und selbstkritischen Fragen an ein Ende gekommen ist. Eine neue Seite ist aufgeschlagen worden und die Aussagen des Konzils sind zu normativen und verbindlichen Kriterien für die gegenwärtige Identität der Kirche geworden, ein Teil der verbindlichen Tradition und nicht länger der Ausgangspunkt für einen fortdauernden Prozeß von Erneuerung und „Aggiornamento“. Diese konservativere Auslegung der Konzilsentscheidungen wird besonders deutlich in den Bereichen der Ekklesiologie und der Kollegialität, der Autorität und der Stellung mariologischer Frömmigkeit.

All dies wirkt sich auf die ökumenische Position der römisch-katholischen Kirche in ihrer Beziehung zum Ökumenischen Rat der Kirchen aus. Zweifellos unterstützt der Papst die Förderung christlicher Einheit in „Liebe und Wahrheit“. Ein besonderer Akzent fällt dabei auf die Bekehrung von Herz und Sinn als unerläßlichem ersten Schritt in Richtung auf eine Einheit, die vorwiegend in apostolisch-missionarischer Perspektive gesehen wird und sich im gemeinsamen Zeugnis unter Christen sowie im gemeinsamen Kampf für Menschenwürde mit allen Menschen guten Willens ausdrückt. So war auch vorgesehen, daß der 1981 geplante Besuch des Papstes beim Ökumenischen Rat seinen Höhepunkt in einer gemeinsamem Erklärung über die Verpflichtung zu gemeinsamem Zeugnis finden sollte.

Aber die Rückkehr zur „Normalität“ nach nahezu 20 Jahren der konzi-
liaren Periode hat in Verbindung mit dem besonderen Stil dieses Pontifi-
kats eine neue Situation geschaffen und hat den Prozeß, der bereits im Jahr
1971/72 begonnen hatte, zum Abschluß gebracht. Im Rückblick wird deut-
lich, warum die römisch-katholische Kirche und der ÖRK sich während der
Konzilsperiode und der Jahre danach wechselseitig anzogen. Solange die
römisch-katholische Kirche mit sich selbst „zu Rate ging“, stand sie im
Empfinden und in der Wirklichkeit dem Leben jener Gemeinschaft am
nächsten, in der Kirchen sich zu einer fortwährenden Suche nach Einheit,
zur offenen Rechenschaft voreinander und zu einem Prozeß ständiger Er-
neuerung verpflichtet haben. Eine römisch-katholische Kirche jedoch, die
darauf bedacht ist, ihre Identität und Integrität als eine universale Kirche
erneut zu bekräftigen, wird zögern, in engere institutionalisierte Beziehun-
gen mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen einzutreten oder die bereits
bestehenden auszuweiten.

Freilich gibt es Anzeichen, daß diese Betonung der universalen Identität
innerhalb der römisch-katholischen Kirche nicht unumstritten ist. Unter
dem Einfluß des Zweiten Vatikanischen Konzils und in Reaktion auf drin-
gende pastorale Bedürfnisse hat sich in vielen Teilen der Welt, vor allem
in Lateinamerika, eine neue Gestalt der Kirche herausgebildet. Sie ist in der
Erfahrung und im Selbstvertrauen von Basisgemeinschaften verwurzelt
und hat zu neuen Formen von ökumenischer Begegnung geführt. Wo das
Volk Gottes als eine lebendige Wirklichkeit wieder entdeckt wird, kommt
es auch zu einer Erneuerung des institutionellen Lebens der Kirche und ih-
rer Ämter. Diese Erfahrungen, wie auch die Ergebnisse der Pastoralsynoden
in vielen europäischen Ländern mit ihrer deutlichen ökumenischen
Ausrichtung, gehören ebenso zum Profil der gegenwärtigen römisch-
katholischen Kirche wie das erneuerte Bewußtsein universalen Identität.
Noch läßt sich nicht sagen, wohin die Dynamik dieses inneren Prozesses
führen wird; seine Bedeutung für die Zukunft ökumenischer Beziehungen
mit der katholischen Kirche kann man kaum zu hoch veranschlagen.

Es war eine Ermutigung für die Gemeinsame Arbeitsgruppe, als sie bei
ihrer Sitzung Anfang 1979 eine Botschaft des Papstes erhielt. Er betonte
darin zunächst die Notwendigkeit, „die Bemühungen um eine baldige Wie-
derherstellung der Einheit unter allen Christen zu verstärken“ und „Wege
zu finden, die es möglich machen, den Glauben, den wir bereits gemeinsam
haben, und die unvollkommene, aber dennoch reale Gemeinschaft, die uns
bereits in Christus und im Geheimnis seiner Kirche miteinander verbindet,
zu bezeugen“. Schließlich spricht er den Wunsch aus, „alles zu tun, damit

eine wachsende Zusammenarbeit zwischen der Katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen in allen Bereichen, wo dies möglich ist, sichergestellt wird“.²⁰

Eine wachsende Zusammenarbeit, wo immer dies möglich ist, bei gleichzeitiger Bewahrung der Eigenarten und der Beachtung der Unterschiede zwischen den Partnern — das ist die entscheidende Perspektive für die Zukunft. Solche Zusammenarbeit, die mit Zustimmung der höchsten Leitungsebene in der römisch-katholischen Kirche durchgeführt wird, ist gewiß zu einem wichtigen Symbol für all diejenigen geworden, die auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene für die ökumenische Bewegung arbeiten. Auch wenn das Ausmaß und die unmittelbaren Ergebnisse solcher Zusammenarbeit auf Weltebene begrenzt bleiben, so ist doch allein schon die Tatsache, daß die römisch-katholische Kirche und der ÖRK brüderliche und aktive Beziehungen miteinander unterhalten, ermutigend und dient hin und wieder als Schutz für andere und vielleicht weitergehende Versuche.

Aber, ist „Zusammenarbeit“ genug? Ist dies bereits eine ausreichende Antwort auf den Ruf nach sichtbarer Einheit? Wird es auf diesem Wege gelingen, die beiden Gemeinschaften und durch sie die Kirchen selbst in eine tiefere und umfassendere Gemeinschaft in Christus hineinzuziehen, oder wird die Folge eher eine Bestätigung der bestehenden Unterschiede in brüderlicher Koexistenz sein? Wird so vor allem nicht der Eindruck verstärkt werden, daß der Ökumenische Rat der Kirchen eine Gemeinschaft von nicht-römischen Kirchen oder gar eine protestantische Organisation sei? Zusammenarbeit, die über eine längere Zeitperiode hinweg aufrechterhalten werden soll, muß eine sinnvolle Ausrichtung haben und von realistischen Zielsetzungen geleitet sein. Sonst erschöpft sie sich in der Pflege zwischenkirchlicher Beziehungen als eines Selbstzwecks, nach Analogie zu den Beziehungen zwischen Nationen und Ländern.

Die ökumenische Bewegung ist mehr als die Gesamtsumme aller äußeren Beziehungen von christlichen Kirchen. In seinem Dienst an der ökumenischen Bewegung kann vor allem der Ökumenische Rat der Kirchen nicht ablassen, auf immer sichtbarere Ausdrucksformen von Gemeinschaft zu drängen. Dies ist seine entscheidende Aufgabe und sein Zweck, sowohl in den Beziehungen zu seinen eigenen Mitgliedskirchen wie auch in denen zur römisch-katholischen Kirche. Die neue Betonung überkommener Identitäten läßt sich in vielen Kirchen und Konfessionen beobachten und wirft tiefgreifende Fragen für die Zukunft der ökumenischen Bewegung auf. Die bevorstehende sechste Vollversammlung des ÖRK in Vancouver wird einen Anlaß geben, erneut über die entscheidenden Ziele des ÖRK nachzudenken

und ebenso über die Bedeutung, welche die Kirchen bereit sind, ihrer Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat zuzumessen. Welche Konsequenzen werden die Kirchen, unter Einschluß der römisch-katholischen Kirche, aus der unbestreitbaren ökumenischen Konvergenz im Verständnis und in der Praxis von Taufe, Eucharistie und Amt ziehen? Werden sie in der Lage sein, gemeinsam voranzugehen und den Ökumenischen Rat selbst als ihr Instrument zu benutzen, um eine noch stärker verpflichtete Gemeinschaft zu bilden?

Der fünfte Bericht zeigt vor allem in den Vorschlägen für die zukünftige Arbeit, daß die GA sich dieser Fragen bewußt ist und ernsthaft versucht, auf die neue Situation einzugehen. Der Bericht ruft auf zu einer ständigen Bekehrung der Herzen und Sinne zu dem, was Gott für seine Kirche will. Er betont vor allem die Notwendigkeit, „sichtbare Zwischenschritte“ auf dem Wege zur Einheit auszuarbeiten. Eine wichtige neue Initiative in dieser Richtung, welche die Gemeinsame Arbeitsgruppe in den kommenden Jahren aufzunehmen hofft, ist mit einer Konsultation über „Bedeutung und Beitrag von Kirchenräten zur ökumenischen Bewegung“ getan worden. Diese Konsultation, die 1982 in Venedig stattfand, ging aus von einer erneuten Untersuchung der ökumenischen Beziehungen in einer ausgewählten Reihe von Ländern. Am wichtigsten ist vielleicht der Vorschlag der GA, „ökumenisches Lernen“, die Schaffung von ökumenischem Bewußtsein zum Schwerpunkt ihrer Arbeit in der kommenden Periode zu machen.

„In all dem — heißt es im fünften Bericht — wird es immer notwendiger, daß die Gemeinsame Arbeitsgruppe Einsichten aus dem miteinbezieht, was auf der örtlichen Ebene geschieht.“ Und der Bericht nimmt die Forderung und Erwartung auf, „daß die GA mehr und mehr eine Stelle sein wird, um über wichtige Ereignisse zu reflektieren und diese zu analysieren, die für die von Christus gewollte Einheit für die Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft von Bedeutung sind. Nur so kann sie über Ressourcen verfügen, um zu einer neuen ökumenischen Einstellung unter Christen beizutragen“. Dieser Ruf danach, mit größerer Sensibilität auf die ökumenischen Bemühungen und Erwartungen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene einzugehen, ist in den meisten der Dokumente der GA während der letzten zehn Jahre laut geworden.²¹ Nicht zuletzt auf lokaler und nationaler Ebene sind in den letzten Jahren wichtige Schritte unternommen worden, aber gerade hier gibt es auch Zeichen von Entmutigung.

Sofern die Perspektiven, welche die GA vorschlägt, in den kommenden Jahren mit Nachdruck in die Tat umgesetzt werden, so würde dies den Stil ihrer Arbeit verändern. Während sie nach wie vor die Zusammenarbeit

zwischen Untereinheiten des ÖRK und Partnern auf römisch-katholischer Seite anregen und koordinieren würde, müßte die GA nach Wegen suchen, um einen Austausch von Einsichten und Erfahrungen zu organisieren, die sich aus lokalen ökumenischen Versuchen ergeben. Sie würde zwar weiterhin Studien über grundlegende Fragen hinsichtlich der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen anregen, aber sie müßte darüber hinaus in pastoraler Verantwortung Ermutigung und klare Perspektiven für ökumenische Versuche ermitteln, welche Mitgliedskirchen des ÖRK und römisch-katholische Partner auf allen Ebenen zusammenbringen. Nur in dem Maße, in dem die Mitgliedskirchen des ÖRK und die römisch-katholische Kirche in Stand gesetzt werden, an jedem Ort zusammenzuwachsen in einer Gemeinschaft zwischen Menschen, die als Christen gemeinsam bekennen, handeln und leben, wird es auch möglich sein, die Unterschiede zu überwinden, die gegenwärtig den Beziehungen zwischen den beiden Weltorganisationen Grenzen setzen. Der Prozeß wird länger dauern, als man vor zehn Jahren annahm; aber er ist unumkehrbar, denn er ist nicht allein von menschlichem Einsatz und Planen abhängig, sondern ist Ausdruck dessen, was Gott durch seinen Heiligen Geist tut, „um sein Volk zur Einheit zu versammeln“.

ANMERKUNGEN

- ¹ S. Seite 335.
- ² Der Text des Mandats findet sich in: Lukas Vischer, *Die eine ökumenische Bewegung*, Polis Reihe Bd. 40, Zürich 1969, s. dort Appendix I, 58 ff. Dieser Band bietet einen Überblick über die Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von 1965–1975 und enthält in Anhängen die wichtigsten Texte dieser Periode.
- ³ Für die Texte der beiden Berichte vgl. L. Vischer, a. a. O. 64 ff und 83 ff; s. ebenfalls Arbeitsbuch für die IV. Vollversammlung des ÖRK, Uppsala, 1968, 189 ff.
- ⁴ Der Text ist abgedruckt bei L. Vischer, a. a. O. 101 ff.
- ⁵ Die Texte sind abgedruckt in: Löwen 1971, Hrsg. v. K. Raiser, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 18/19, Stuttgart 1971, 136 ff.
- ⁶ Vgl. ÖR Heft 4/1972, 528 ff.
- ⁷ Vgl. Bericht aus Nairobi 1975, Frankfurt/Main 1976, Anhang V, 272 ff.
- ⁸ S. a. a. O. 273 ff.
- ⁹ S. L. Vischer a. a. O. 15.
- ¹⁰ Die Studie wurde zusammen mit anderen Beiträgen veröffentlicht in: *One in Christ*, Bd. VIII, 1972, Nr. 2, 200 ff.
- ¹¹ Die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene. Eingeleitet und kommentiert von Werner Becker, Trier 1976.
- ¹² Die Auswertung der Umfrage wurde veröffentlicht in: *One in Christ*, Bd. IX, 1973, Nr. 1, 84 ff.

- ¹³ Der Zwischenbericht wurde veröffentlicht in: *One in Christ*, Bd X, 1974, Nr. 1, 87 ff.
¹⁴ Für den Text der Studie „Ökumenismus heute“ vgl. *Una Sancta*, Heft 3/1975, 156 ff.
¹⁵ S. a. a. O. 166.
¹⁶ Vgl. *ÖR* Heft 3/1980, 367 ff.
¹⁷ Vgl. *ÖR* Heft 1/1982, 76 ff.
¹⁸ Vgl. *Mid-Stream*, Nr. 1/1981; zwei der Vorträge sind auf Deutsch veröffentlicht in: *ÖR* Heft 3/1981, 232 ff.
¹⁹ Vgl. *Peace and Disarmament. Documents of the WCC and the RCC, Presented by the Commission of the Churches on International Affairs and the Pontifical Commission „Justitia et Pax“*, 1982.
²⁰ *S. Deepening Communion. An account of the current work of the Joint Working Group, in: The Ecumenical Review*, Nr. 2/1980, 179 ff.
²¹ Vgl. Bericht aus Nairobi 1975, a. a. O. 278 ff; auch in *Deepening Communion*, a. a. O. 180, 185.

Martin Luther und die Ostkirche

VON VIOREL MEHEDINȚU

Professor D. Dr. Edmund Schlink DD. zum 80. Geburtstag

Vorbemerkung

Die Würdigung Martin Luthers anlässlich seines 500. Geburtstages ist nicht nur eine Angelegenheit der Kirche und Theologie, die seinen Namen tragen — wenn auch für sie in besonderer Weise —, sondern auch der anderen Kirchen und Theologien, da auch sie sich mit dem Anspruch und den Folgen der Reformation bis heute auseinanderzusetzen haben. Auch wenn die Reformation sich gegen die damaligen Verhältnisse in der römisch-katholischen Kirche wandte und zum Bruch mit dieser führte, so fordert jedoch die reformatorische Theologie nicht nur die römisch-katholische, sondern jede christliche Theologie heraus. Das Glaubensbekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche ist zwar in Geltung nur in dieser Kirche, erhebt aber zugleich den Anspruch, Grundwahrheiten des Glaubens zum Ausdruck zu bringen. Nicht zuletzt aus diesen Gründen kann sich keine Theologie dem Dialog mit der reformatorischen Theologie entziehen. Die Reformation Martin Luthers führte zu einem so tiefgreifenden Umbruch